



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 09.01.2023

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Frank Dittmar (aus privaten Gründen) Stadtrat Jürgen Weber (aus privaten Gründen) Stadtrat Reiner Wiesmann (aus privaten Gründen)
Abwesend:	Stadtrat Patrick Meier (unentschuldigt)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Frau Dr. Friederike van den Adel von der Beratungsstelle Kommunale Wärmeplanung bei der Energieagentur Südwest GmbH (zu TOP 2) Schulsozialarbeiter Sebastian Holle (zu TOP 4) Rektorin Frau Stefanie Brand, Hebelschule (zu TOP 4) Fabian Zoller-Wunderlich, kommissarischer Leiter der Hans-Thoma-Schule (zu TOP 4)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau Martina Matt fragt, ob die Stadt Laufenburg (Schweiz) beim Car-Sharing mit im Boot ist und ob die etwaigen zoll- bzw. steuerrechtlichen Fragen geklärt sind. Falls nein, fragt sie, wer zur Klärung dieser Fragen zuständig ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass Laufenburg (Schweiz) bisher nicht am E-Car-Sharing-Projekt beteiligt ist. Die Frage einer Schweizer Beteiligung sei allerdings bereits beim zuständigen Betreiber platziert. Eine Rückmeldung habe er bislang noch nicht erhalten.

2. Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung Grundsatz- und Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Der Bund hat beschlossen, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral werden soll. Baden-Württemberg will dieses Ziel fünf Jahre früher, also bereits 2040 erreichen.

Aktuell unterliegt die Energieversorgung in Deutschland deshalb einer großen Transformation, welche auch aus den aktuellen politischen Entwicklungen eine Überprüfung des Wärmesektors dringend erforderlich macht. Hierzu müssen die Weichen für eine Umstellung schon frühzeitig in den Kommunen gestellt werden, da Wärme lokal für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme benötigt wird, sie langfristiger Planungen und langlebiger Investitionen bedarf, aber nur über kurze Strecken ohne große Verluste transportiert werden kann.

Der Bund bereitet deshalb gerade ein Gesetz zur verpflichtenden Wärmeplanung in allen Bundesländern vor. Baden-Württemberg ist bereits Ende 2020 vorangegangen. Seitdem sind Kreis- und kreisfreie Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Für Kommunen unter 20.000 Einwohner ist die Wärmeplanung aktuell freiwillig, dies gilt auch für die Stadt Laufenburg (Baden).

Konzept:

Der kommunale Wärmeplan unterstützt Gemeinden strategisch, die Herausforderungen der Wärmewende anzugehen und ist dabei das zentrale Werkzeug, um das Handlungsfeld Wärme innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können.

Grundsätzlich muss jede Kommune dabei ihren eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die spezifische Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt, entwickeln. Für die Stadt Laufenburg (Baden) ist eine frühzeitige gesamtheitliche Betrachtung möglicher Wärmelösungen von großer Bedeutung, da bereits jetzt absehbar ist, dass die Versorgung mittels Erdgases in den kommenden Jahrzehnten nicht mehr zukunftsfähig ist. Eine kommunale Wärmeplanung kann folglich als „Masterplan“ dienen, um einerseits die Versorgungssicherheit sicherzustellen und andererseits einen wirtschaftlichen Ausbau mit Alternativen zu gewährleisten.

Die Wärmeplanung erfolgt grundsätzlich in 4 Abschnitten:

- Bestandsanalyse,
- Potenzialanalyse,
- Zielszenario 2040 und

- Entwicklung einer Wärmewendestrategie

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Laufenburg (Baden) muss mit Kosten von brutto 37.500 Euro gerechnet werden.

Das Land Baden-Württemberg hat ein Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ aufgelegt, das im Rahmen des Förderzeitraumes vom 01.10.2021 bis 31.12.2025 80 % der Kosten erstattet. Damit sollen auch die nicht zur Erstellung verpflichteten Kommunen motiviert und finanziell unterstützt werden, einen Wärmeplan zu erstellen.

Parallel dazu hat der Bund eine Kommunalrichtlinie veröffentlicht, in der freiwillige kommunale Wärmeplanungen mit 90 % der Kosten, bei finanzschwachen Kommunen sogar 100 % der Kosten übernommen werden. Diese Bedingungen gelten jedoch nur 2023, ab 2024 werden die Fördersätze auf 60 bzw. 80 % abgeschmolzen.

Die Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung von Bund und Land sind unterschiedlich.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird empfohlen, einen kommunalen Wärmeplan erstellen zu lassen. Hierzu sollen geeignete Anbieter aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Parallel soll geprüft werden, welches Förderprogramm (Bund / Land) für die Stadt geeigneter ist. In der Folge soll dann ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Frau Dr. Friederike van den Abel von der Beratungsstelle Kommunale Wärmeplanung bei der Energieagentur Südwest GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und Fragen zu einer kommunalen Wärmeplanung beantworten.

Diskussion:

➔ Anlage 1: Präsentation Kommunale Wärmeplanung

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein. Sodann begrüßt er Frau Dr. Friederike van den Adel von der Beratungsstelle Kommunale Wärmeplanung bei der Energieagentur Südwest GmbH in der Sitzung. Diese stellt die Eckpunkte der kommunalen Wärmeplanung anhand der Präsentation in der Anlage 1 vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Vortrag und gibt sodann die Diskussion frei.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich nach der Nachhaltigkeit eines kommunalen Wärmeplans. Seiner Meinung nach müsse er ständig aktualisiert werden, wenn er weiterhin etwas Aussagen solle. Dies führe aber zu Folgekosten.

Frau Dr. Friederike van den Adel antwortet, dass der Plan bei verpflichteten Kommunen alle vier Jahre aktualisiert werden muss. Der dahinterstehende Prozess gestalte sich weniger aufwändig als bei der Ersterstellung. Sie stellt fest, dass für Laufenburg (Baden) derzeit noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Plans besteht. Sie kann aber nicht ausschließen, dass in Zukunft noch eine solche Verpflichtung eingeführt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass interessierte Firmen auch eine Teilaktualisierung vornehmen werden, wenn eine Investition in Frage käme, um aktuelle Datengrundlagen zu erhalten. Ohne das Vorliegen einer Wärmeplanung sei die Stadt für Investitionen z.B. in Wärmenetze aufgrund fehlender Basisdaten weniger attraktiv als andere Kommunen mit Wärmeplan.

Stadtrat Robert Terbeck hält die vorgeschlagene kommunale Wärmeplanung für den falschen Weg. Seiner Auffassung nach müssten die Gasleitungen zum Transport eines anderen Energieträgers genutzt werden. Nur

wenn alle betroffenen Häuser einen vergleichbaren Standard haben, mache eine dezentrale Wärmeversorgung Sinn. Er lehne den Beschlussvorschlag daher ab.

Frau Dr. Friederike van den Adel antwortet, dass der Ausbaustandard der Gebäude nicht gezwungenermaßen gleich sein müsse. Insbesondere bei gut sanierten Gebäuden rentiere sich eine quartiersbezogene Wärmeversorgung nicht, weil die Wärmedichte zu gering ist. Bezugnehmend auf den erstgenannten Aspekt fragt sie, ob Stadtrat Robert Terbeck die Nutzung der Leitungen mit Wasserstoff im Sinn gehabt habe. Er bestätigt dies. Sie stimmt daraufhin überein, dass Wasserstoff punktuell eine Lösung sein könne. Sie glaube aber nicht, dass sich diese stromintensive Technik flächendeckend und auch für Privatverbraucher durchsetzen werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Wärmeplanung seiner Meinung nach früher ansetze. Es gehe nun zunächst um die Bestandsermittlung. Zunächst müssen die Grundlagen bekannt sein, ehe Veränderungen angestoßen werden könnten.

Stadtrat Raimund Huber bittet vom aktuellen Stand auszugehen. Er begrüße den Vorschlag, weil dieser dazu führe, zunächst Grundlagen zu ermitteln um Perspektiven deutlich zu machen.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, wie die Kommunale Wärmeplanung im Detail erstellt wird.

Frau Dr. Friederike van den Adel erklärt das Vorgehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht von einer Bearbeitungsdauer inkl. Ausschreibungsverfahren von 1,5 Jahren ab heute aus.

Stadtrat Malte Thomas fragt nach dem Unterschied zu den bereits ermittelten Daten für die Klimaschutzstatistik des Landkreises.

Frau Dr. Friederike van den Adel antwortet, dass die Zahlen des Landkreises viel grober sind und teilweise auch auf Schätzungen und statistischen Daten beruhen. Die Kommunale Wärmeplanung sei dann dagegen häuserscharf und auf Ist-Daten beruhend.

Stadtrat Manfred Ebner spricht sich für den Vorschlag aus.

Stadtrat Robert Terbeck verweist auf die beiden Blockheizkraftwerke und darauf, dass ein Anschluss der benachbarten Privathaushalte nicht erfolgt ist. Er fragt Frau Dr. Friederike van den Adel, welche Empfehlung sie in diesem Fall aussprechen würde.

Frau Dr. Friederike van den Adel antwortet, dass sie eine solche Antwort ohne Datengrundlage nicht liefern könne. Die Empfehlung würde ohnehin der beauftragte Dienstleister aussprechen.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann in die Beschlussfassung über. Er fragt, ob im Block abgestimmt werden könne. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, Angebote für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung einzuholen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes teilt Stadtrat Robert Terbeck mit, dass er sich nicht habe enthalten wollen, sondern den Beschlussvorschlag ablehne. Er habe das Handzeichen zu einem falschen Zeitpunkt gegeben. Er bittet, seine Stimme entsprechend abzuändern.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass eine nachträgliche Änderung des Abstimmungsergebnisses nicht möglich sei. Er verspricht, die kritische Haltung des Stadtrates Robert Terbeck explizit im Protokoll zu vermerken.

3. Haushaltsplan der Jahre 2023/2024

3.1 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

3.2 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Städtischen Abwasserbeseitigung

3.3 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke

Sachstand:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jahre 2023 und 2024 einschließlich der Wirtschaftspläne der Städtischen Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke wurden in der Sitzung am 14.11.2022 eingebracht und am 28.11.2022 beraten.

Die beschlossenen Punkte wurden in die endgültige Fassung der Haushaltssatzung eingearbeitet. Desweiteren wurden einzelne Haushaltsansätze aufgrund neuer Kenntnisse überarbeitet.

Konzept:

Die endgültige Fassung der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. Kernhaushalt

a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält nach der Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen folgende Festsetzungen:

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
➤ Ordentliche Erträge	23.238.600 €	25.278.900 €
➤ Ordentliche Aufwendungen	22.372.100 €	22.702.800 €
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis	866.500 €	2.576.100 €

b) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält folgende Festsetzungen:

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
➤ Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.224.000 €	3.963.300 €
➤ Investitionen		
Investitionseinzahlungen	988.200 €	3.586.400 €
Investitionsauszahlungen	5.589.400 €	8.431.600 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.601.200 €	- 4.845.200 €
➤ Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000 €	1.100.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.300 €	90.300 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	339.700 €	1.009.700 €
➤ Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum jeweiligen Jahresende	- 2.037.500 €	127.800 €
➤ Stand der liquiden Mittel zum jeweiligen Jahresende	1.898.390 €	2.026.190 €

Folgende wesentliche Änderungen haben sich seit der Haushaltsberatung ergeben und wurden in der endgültigen Fassung berücksichtigt:

- Ergebnishaushalt:

- Die Personalkosten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung vorläufig geschätzt und wurden auf einen Betrag von 8.468.400 € im Jahr 2023 und 8.692.700 € im Jahr 2024 aktualisiert. Neu eingearbeitet wurden u.a. erforderliche Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen.
- Die Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung ebenfalls vorläufig geschätzt und wurden nun aktualisiert.

- Finanzhaushalt - Investitionen:

Keine Änderungen.

2. Städtische Abwasserbeseitigung

Im Wirtschaftsplan der Städtischen Abwasserbeseitigung sind für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 folgende Einnahmen und Ausgaben festgesetzt:

	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024
➤ Folgende Einnahmen und Ausgaben		
• Erfolgsplan	2.124.000 €	1.851.700 €
• Vermögensplan/Liquiditätsplan	1.414.440 €	1.574.249 €
➤ Kreditaufnahmen	210.000 €	360.000 €

Änderungen wurden nicht notwendig.

3. Stadtwerke

Nach Einarbeitung der Änderungen werden im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 festgesetzt:

	Wirtschaftsjahr 2023	Wirtschaftsjahr 2024
➤ Folgende Einnahmen und Ausgaben		
• Erfolgsplan	2.781.900 €	2.859.100 €
• Vermögensplan	10.238.620 €	11.799.920 €
➤ Jahresverlust	- 331.200 €	-260.700 €
➤ Kreditaufnahmen	458.100 €	1.279.400 €

Folgende Änderungen haben sich seit der Haushaltsberatung ergeben und wurden in der endgültigen Fassung berücksichtigt:

- In der Sparte Wasserversorgung wurden die Kosten für das Strukturgutachten in Höhe von 37.000 € vom Jahr 2024 in das Jahr 2023 verschoben (597000 Prüfungs- und Beratungskosten).
- Die Zuwendungen vom Land für das Strukturgutachten lt. Bewilligungsbescheid in Höhe von 18.500 € (537000 Sonstige betriebliche Erträge) wurden ebenfalls entsprechend geändert.
- Die Beträge der Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer waren zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung ebenfalls vorläufig geschätzt und wurden nun auf Grundlage der Steuerberechnung aktualisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan

1. die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Seite 8 u. 9).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan

2. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 (Seite 545).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan

3. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 (Seite 572).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Vorstellung der Schulsozialarbeit**→ Anlage 2: Präsentation Schulsozialarbeit**

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Schulsozialarbeiter Sebastian Holle in der Sitzung. Auch Rektorin Frau Stefanie Brand von der Hebelschule sowie der kommissarische Schulleiter Fabian Zoller-Wunderlich von der Hans-Thoma-Schule sind anwesend und werden zur Sitzung begrüßt.

Sodann erteilt Bürgermeister Ulrich Krieger das Wort an Herrn Sebastian Holle. Dieser blickt anhand der Präsentation in der Anlage 2 auf seine ersten beiden Jahre in der Schulsozialarbeit in den Laufenburger Schulen zurück.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Vortrag und erteilt Rektorin Frau Stefanie Brand das Wort.

Rektorin Stefanie Brand betont – auch in Vertretung für den kommissarischen Schulleiter der Hans-Thoma-Schule, Herrn Fabian Zoller-Wunderlich, der die Sitzung bereits verlassen hat - die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit und verweist auf den gesellschaftlichen Wandel, den sie mit Sorge betrachte.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt sodann die Diskussion frei.

Stadträtin Gabriele Schäuble lobt die Arbeit von Schulsozialarbeiter Sebastian Holle. Sie zeigt sich erschreckt über die Zustände in den Schulen.

Stadtrat Sascha Komposch fragt, warum die in der Schule auftretenden Konflikte von der Schulsozialarbeit gelöst werden sollen. Er halte es für besser, dass die Schüler die Konflikte untereinander klären.

Schulsozialarbeiter Sebastian Holle teilt mit, dass er sich immer dann einschalte, wenn der Schulbetrieb beeinträchtigt wird.

Stadträtin Claudia Huber dankt für den Vortrag und für die geleistete Arbeit. Sie blicke mit Sorge auf eine Welt im Wandel.

Stadtrat Raimund Huber spricht Herrn Holle ebenfalls seinen Dank aus. Er sei der Meinung, dass sich die Stadt Gedanken machen müsse, wie für die Kinder und Jugendliche Begegnungsmöglichkeiten außerhalb des Schulraums geschaffen werden können.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt Herrn Holle und Rektorin Frau Stefanie Brand für das Kommen und verabschiedet diese aus der Sitzung.

5. Ertüchtigung Streusalzsilos am Bauhof der Technischen Betriebe Laufenburg Beauftragung der Sanierungsarbeiten

Sachstand:

Für die Erhöhung der Lagerkapazitäten zur Abdeckung der Engpässe bei den Salzlieferungen wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.07.2012 die Anschaffung eines zusätzlichen Salzsilos mit einem Fassungsvermögen von 75 m³ beschlossen.

Angefragt für die Erstellung des neuen Silos wurden drei Fachfirmen. In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2012 wurde dann der Auftrag an die Fa. Holzbau Holten GmbH & Co. KG aus Brannenberg erteilt. Die Vorarbeiten und Tiefbauarbeiten für die Fundation wurde im Oktober 2012 durch die Technischen Betriebe Laufenburg ausgeführt. Die Erstellung der Siloanlage erfolgte im November 2012.

Da das Silo eine größere bauliche Anlage darstellt, wurde parallel zur Ausschreibung ein Bauantrag durch das Stadtbauamt eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 07.11.2022 erteilt. Bestandteil der Baugenehmigung war die Beauftragung einer Prüfstatik an das Ingenieurbüro Sobek aus Stuttgart.

Ein Prüfungsergebnis vom Ingenieurbüro Sobek liegt dem Stadtbauamt nicht vor. Nach weiterer Aufforderung durch das Baurechtsamt erfolgte im Januar 2017 eine erneute Beauftragung der Prüfstatik an das Ingenieurbüro Matthias Gerold aus Karlsruhe. Ein erster Prüfbericht zur Gründung des Silos erfolgte im Juli 2017. Da sich zwischenzeitlich die technischen Normen an die Erdbebensicherheit geändert haben, entspricht das jetzige Salzsilos nicht den Anforderungen zur Erdbebensicherheit der Zone 2. Der Prüfstatiker fordert, im Bereich der Gründung zusätzliche Druckriegel zwischen den Einzelfundamenten zu erstellen. Ebenfalls wurden zum Holzsilos noch ergänzende Unterlagen angefragt.

Da der Hersteller der Siloanlage zwischenzeitlich nicht mehr existiert, wurde die Nachfolgefirma mit der Bitte um Unterstützung kontaktiert. Leider wurden vom Nachfolgeunternehmen keinerlei Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Stadt musste deshalb die notwendigen Unterlagen mit Hilfe eines geeigneten Statikbüros selbst erstellen. Diese wurden dem Prüfstatiker zur Freigabe am 29.11.2020 übermittelt.

Die geprüfte Statik wurde am 23.07.2020 dem Stadtbauamt zugestellt. Seitdem ist das Stadtbauamt bemüht, eine entsprechende Fachfirma für die Ertüchtigung des Salzsilos zu finden. Zunächst wurde nochmals die Nachfolgefirma von Holzbau Holten mehrfach vergeblich kontaktiert und gebeten, ein Angebot zur Sanierung der Siloanlage entsprechend den Prüfberichten einzureichen.

Zur Wintersaison 2021/2022 lag dann ein erstes Richtangebot eines Fachbetriebs vor. Da eine Ausschreibung und Ausführung vor Beginn der Wintersaison nicht mehr möglich waren, wurde die Ausschreibung auf 2022 verschoben.

Konzept:

Die ausgeschriebenen Sanierungsarbeiten umfassen folgende Bauleistungen:

- Komplette Windaussteifungen am Holzzyylinder mit zusätzlichen Spannringen.
- Zusätzliche Aussteifungen im Grundrahmen des Dachkegels.
- Prüfung des Korrosionsschutzes und Auskleidung des Schüttkegels.
- Austausch von Verbindungselementen.

Die Leerung und Stilllegung des Silos sollen zum Ende der Wintersaison erfolgen. Die Ertüchtigung des Salzsilos erfolgt dann ab April. Ziel ist es, dass das Salzsilos spätestens im August wieder einsatzbereit ist.

Kosten:

Kostenberechnung: Laut aktueller Schätzung wurden Kosten von ca. 65.000,- für diese Arbeiten angenommen.

Submission: Zur Prüfung am 19.12.2022 lagen 2 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Holzbau und Zimmerei Maise aus Albruck-Unteralpfen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 54.627,39 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Finanzierung:

Für die Sanierung des Streusalzsilos am Bauhof der Technischen Betriebe Laufenburg stehen Mittel in Höhe von insgesamt 90.000,00 € zur Verfügung. Davon wurden 60.000,00 € in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 veranschlagt und können ins Jahr 2023 übertragen werden. Im Verwaltungsentwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 ist unter der Kostenstelle Unterhalt Winterdienst im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 ein weiterer Ansatz in Höhe von 30.000,00 € eingeplant.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert die Hintergründe.

Stadtrat Robert Terbeck erinnert, dass 2012 schon heftige Diskussionen um das Silo entbrannt waren. Es handle sich um ein Reservesilo.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass das Silo tatsächlich benötigt wird. Es handle sich eben nicht um ein Reservesilo.

Stadtrat Robert Terbeck fordert eine Aufarbeitung des Falls. Da die betroffenen Personen nicht mehr greifbar sind, brächten Schulduweisungen aber nichts. Er wünscht sich, dass ein solcher Fauxpas nicht mehr passiere.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser regt an, das Silo mit einem Holz-Witterungsschutz auszustatten, wenn ohnehin eine Eingerüstung stattfindet.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer verspricht, dass eine Prüfung, ob ein Witterungsschutz notwendig ist, durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Holzbau Maise aus Albruck-Unteralpfen mit der Sanierung des Salzsilos am Bauhof der Technischen Betriebe Laufenburg. Die Bruttoauftragssumme beträgt 54.627,39 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden:

Keine Spenden.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht -öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt folgende Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt:

7.1 Anpassung von Zinssatz und Laufzeit für ein Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtwerke

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für das von der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtwerke gewährte Trägerdarlehen ab dem 01.01.2023 folgende Anpassungen der Konditionen:
 - Der Zinssatz wird auf 3,00 % festgelegt, bei einer Zinsbindung bis zum 31.12.2025.
 - Laufzeit des Kredits bis 31.12.2025 (einschl. einer weiteren Verlängerungsoption)
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung einer entsprechenden Kreditvereinbarung.

7.2 Neueinstellung und Besetzung der Stelle des/r Sachbearbeiters/in im Standesamt und Ordnungsamt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, Frau Zalarski als Sachbearbeiterin beim Standes- und Ordnungsamt einzustellen und ihr die Aufgaben der stellvertretenden Leiterin des Ordnungsamtes im Jobsharing zu übertragen.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

8.1 Rappensteintunnel: Ausstattung mit Funk

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass der Rappensteintunnel über die Telekom mit Funk ausgestattet werden soll. Hierfür müsse ein Mast errichtet werden der unter 10 m hoch sein wird. Die Stadt habe die Anregung abgegeben, dass der Mast am Westportal platziert wird, weil er dort weniger störend wirke.

8.2 Veranstaltungen

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- Informationsveranstaltung zum Thema Energiesparen am 10.01.2023 im Bürgerhaus Nord in Rotzel
- Vernissage Briefmarkensammlung mit Thema Le Croisic am 23.01.2023

9. Verschiedenes

Stadtrat Raimund Huber blickt auf die Silvesternacht zurück. Er berichtet, dass die Laufenbrücke stark verschmutzt wurde und regt eine frühzeitige Reinigung der Brücke durch die Technischen Betriebe an. Dieses Jahr sei sie erst am 02.01. gereinigt worden und hätte am Neujahrstag schändlich ausgesehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass sein Grundsatz laute, dass jeder den von ihm verursachten Müll selbst entsorgt. Dies würde auch im restlichen Stadtgebiet so verlangt. Auf das rücksichtslose Verhalten in der Altstadt werde noch im Amtsblatt hingewiesen. Gleichwohl denke er über eine frühere Reinigung durch die Stadt nach, weil die Verursacher nicht greifbar seien.

Stadträtin Gabriele Schäuble spricht sich gegen den Einsatz der Stadt aus.

Stadtrat Sascha Komposch regt an, an Silvester im Bereich der Laufenbrücke künftig eine größere Mülltonne aufzustellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, das Thema nochmals mitzunehmen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: